

## **EMPFEHLUNGEN FÜR DEN SCHULWEG (Vollversion)**

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Schülerinnen und Schüler den Schulweg aus eigener Kraft zurückzulegen haben und der Schulweg voll und ganz im Verantwortungsbereich der Eltern liegt. Die Schulbehörde hat somit nicht für den Schulweg besorgt zu sein, sondern lediglich darauf hinzuwirken, dass die Verkehrsgefahren auf dem Schulweg so weit wie möglich minimiert werden. Weder die Schule noch die Behörde haben also das Recht, Vorschriften für das Zurücklegen des Schulwegs zu erlassen.

Uns, der Primarschule Salmsach, ist es jedoch ein grosses Anliegen und es erscheint uns sinnvoll, dass sich die Eltern in Salmsach auf eine für unser Dorf verbindliche Empfehlung abstützen können.

### **Kindergarten**

Der Weg in den Kindergarten sollte **unbedingt zu Fuss - und ohne elterliche Begleitung!** – zurückgelegt werden. Der Schulweg ist bekanntlich viel mehr als das Zurücklegen der Strecke von zu Hause ins Schulhaus. Kinder sammeln dabei wichtige Erfahrungen. Sie pflegen Kontakte, entdecken ihre Umgebung und üben Selbstverantwortung. Laufen statt Fahren ist sicherer, gesünder und viel spannender.

#### *Sicher.*

Übung macht den Meister. Auch im Verkehr. Kinder, die frühzeitig lernen, mit den Herausforderungen des Strassenverkehrs umzugehen, gewinnen Sicherheit. Der Schulweg eignet sich ideal, um richtiges Verkehrsverhalten Schritt für Schritt zu trainieren – an der Hand der Eltern und mit Freundinnen und Freunden.

#### *Spannend.*

Kinder wollen wachsen. Auch innerlich. Auf dem Schulweg sammeln sie grundlegende Erfahrungen. Sie pflegen Freundschaften und tragen Konflikte aus; sie entdecken ihre Umgebung und ein Stück Freiheit; sie üben Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Kurz: Der Schulweg ist ein Erlebnis. Er bringt Kinder weiter als «nur» zur Schule.

#### *Gesund.*

Bewegung ist gesund. Kinder, die sich viel bewegen, sind leistungsfähiger und können sich besser konzentrieren. Bewegung und frische Luft beugen gesundheitlichen Problemen vor und sind wichtig für die körperliche Entwicklung. Der Schulweg eignet sich bestens als tägliche Trainingseinheit.

Mit Tipps und Übungen bereitet der/die Verkehrsinstruktor/-in die Kinder in den ersten Kindergartenwochen an Ort und Stelle auf Ihre neuen Fusswege und Strassenüberquerungen vor. Gemäss Unfallstatistiken geschehen mehr Unfälle, wenn die Kinder in die Schule gefahren werden, als wenn sie den Weg zu Fuss zurücklegen!

### **Trottinett / Kickboard / Roller**

Das Trottinett oder Kickboard hat in den letzten Jahren an grosser Beliebtheit gewonnen. Es ist nachvollziehbar und verständlich, dass die Kinder mit diesem coolen Transportmittel in die Schule flitzen möchten, birgt aber auch grosse Gefahren.

*Einige Regeln sind deshalb unbedingt zu befolgen:*

Das **Tragen eines Helmes** sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Obwohl vom Gesetz her nicht vorgeschrieben, darf erwartet werden, dass **das Kickboard beim Überqueren der Strasse gestossen** wird. **Beim Überholen** von Fussgänger/-innen auf dem Trottoir darf **nur im Schritttempo** gefahren werden. Das Kickboard muss auf dem Schulareal **ordentlich in die dafür vorgesehenen Ständer und Halterungen versorgt** werden. Kickboards, die unachtsam auf den Boden geworfen werden und dadurch andere behindern, dürfen vom Hausabwart entfernt werden.

Das Verwenden eines Kickboards für den Schulweg ist von Seiten der Schule **frühestens ab der 1. Klasse** empfohlen.

### **Velo**

Wir weisen Sie darauf hin, dass auf unserem Schulareal **keine Veloständer oder Veloabstellplätze** vorhanden sind und die Velos nicht ordentlich und sicher versorgt werden können. **Das Abstellen von Velos ist daher auf dem Schulgelände nur erlaubt, wenn dies in besonderen Fällen (auswärtiger Unterricht, Exkursionen etc.) von der Lehrperson angeordnet wird.**

Gemäss Strassenverkehrsgesetz dürfen Kinder auf der Strasse Velofahren, „*wenn sie schulpflichtig sind und die Pedale sitzend treten können*“.

Unterstufenkinder sind jedoch von ihrer Entwicklung her noch nicht in der Lage, jede Verkehrssituation richtig abzuschätzen und entsprechend zu reagieren. Die Verkehrsinstruktor/-innen der Kantonspolizei Thurgau empfehlen deshalb, dass Kinder erst **nach absolvierter Radfahrausbildung** alleine im Strassenverkehr fahren sollen.

Es ist natürlich unbestritten, dass einige Kinder früher fähig sind, die Risiken des Strassenverkehrs abzuwägen und die damit einhergehenden Schwierigkeiten mit dem Velo zu bewältigen. Wir empfehlen jedoch eindringlich, erst die Veloprüfung abzuwarten.

Sollten Sie Ihr Kind mit dem Velo in die Schule fahren lassen, so beachten Sie bitte folgende gesetzlichen Vorschriften zur Grundausrüstung:

- Versicherung in der Privathaftpflichtversicherung
- Frontreflektor: weisser Rückstrahler, vorne am Fahrrad angebracht, kann auch als vollreflektierende Folie aufgeklebt werden.
-

- Rückstrahler: rot, hinten am Fahrrad angebracht, kann auch als vollreflektierende Folie aufgeklebt werden.
- Pedale: mit Rückstrahlern, nach vorne und nach hinten wirkend, ausgenommen sind Rennpedale, Sicherheitspedale und dergleichen.
- Fahrräder über 11kg: eine gut hörbare Glocke, andere Warnvorrichtungen sind nicht erlaubt.
- Bremsen: zwei Kräftige.
- Diebstahlsicherung: Schloss, Schliesskabel, Schliesskette etc.
- Reifen: Luftreifen oder andere etwa gleich elastische Reifen, deren Gewebe nicht sichtbar sein darf.
- Beleuchtung: In der Dämmerung und bei Nacht, oder sobald die übrigen Strassenbenutzer es sonst nicht rechtzeitig erkennen könnten, müssen alle Fahrräder mit einem nach vorne weiss und nach hinten rot leuchtenden, ruhenden (nicht blinkenden) Licht ausgestattet sein.

### **Inline Skates**

Aufgrund der massiv hohen Unfallgefahr sowie dem Fehlen von „richtigen“ Schuhen durch den Tag wird seitens der Schule von der Verwendung von Inline Skates für den Schulweg für alle Altersklassen **dringend abgeraten!**

### **Allgemeines**

Eine Strassenüberquerung sollte möglichst von allen grundsätzlich **nur auf dem Fussgängerstreifen** und mit den nötigen Vorsichtsmassnahmen „**WaLuLoLa**“ (Warte-Luege-Lose-Laufe) überquert werden.

### **Verkehrsunterricht**

Ausgebildete Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren der Kantonspolizei Thurgau erteilen in der Schule regelmässig Verkehrsunterricht. Stufengerecht lernen die Kinder hierbei das richtige Verhalten als Fussgänger, Benutzer von fahrzeugähnlichen Geräten (= fäG = Rollschuhe, Inline-Skates, Skateboards, Trotinettes sowie Einräder, Laufräder und Kinderräder) und als Fahrradfahrer. Darüber hinaus wird ihnen aufgezeigt, wie wichtig das partnerschaftliche Verhalten im Strassenverkehr ist.

#### *Schwerpunkte im Kindergarten*

- richtiges Verhalten als Fussgänger

#### *Schwerpunkte in der Primarschule*

- 1. und 2. Klasse: Vertiefung der Fussgängerregeln, richtiges Verhalten als Benutzer von fäG sowie Schutz vor Verletzungen (Sicherheit durch Sichtbarkeit)
- 3. Klasse: Gefahren des Strassenverkehrs aus Sicht eines Radfahres, situationsgerechtes Verhalten mit dem Fahrrad sowie Linksabbiegen auf Nebenstrassen
- 4. – 6. Klasse: Umsetzen der Theorie auf der Strasse, richtiges Verhalten als Radfahrer in verschiedenen Verkehrssituationen, eventuell theoretische und praktische Prüfung.

Und hier abschliessend noch die

**10 Tipps des Schweizerischen Verkehrsclubs (VCS) für einen sicheren Schulweg:**

1. Wählen Sie nicht den kürzesten, sondern den sichersten Weg.
2. Legen Sie den Schulweg mit Ihrem Kind schon vor dem ersten Schultag mehrmals zurück.
3. Besprechen Sie mit Ihrem Kind mögliche gefährliche Situationen, damit es diese erkennt.
4. Wenn es die Verkehrssituation nicht zulässt, dass Ihr Kind alleine zur Schule geht, begleiten Sie es zu Fuss. So wird es mit der Zeit lernen, den Weg selbständig zurück zu legen.
5. Kleiden Sie Ihr Kind so, dass es gut sichtbar ist (helle Kleider und reflektierende Materialien).
6. Schicken Sie Ihr Kind frühzeitig auf den Weg, damit es nicht zur Schule hetzen muss.
7. Schärfen Sie Ihrem Kind ein, nie mit fremden Leuten mitzugehen.
8. Wenn möglich sollte Ihr Kind mit Kolleginnen oder Kollegen zur Schule gehen.
9. In Notsituationen sind «Rettungsinseln» wertvoll (z.B. Kassiererin des Dorfladens).
10. Kickboards, Inlineskates und ähnliche Geräte sind für den Schulweg ungeeignet.

Und denken Sie daran: die älteren, im Strassenverkehr bereits erfahrenen Schüler/-innen sind für die Kleineren ein Vorbild und werden nachgeahmt – leider nicht nur bei positiven Verhaltensweisen!

Im Sinne eines sicheren und lohnenden, erlebnisreichen Schulweges für alle ist die Befolgung dieser Empfehlungen aus unserer Sicht wünschenswert.

*Lehrpersonenteam der Primarschule Salmsach*

*Schulleitung Primarschule Salmsach*

*Schulkommission Primarschule Salmsach*